

BAKOM

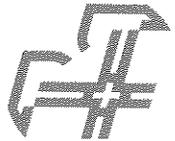
14. SEP. 2006

Reg. Nr.	
DIR	
BO	
RTV	
IR	
TO	A
AF	

Ihr Zeichen/Votre référence:

Unser Zeichen/Notre référence: jo  
3073 Gümligen, 11.09.2006

Schweizerischer Feuerwehrverband  
Fédération suisse des sapeurs-pompiers  
Federazione svizzera dei pompieri  
Federaziun svizra dals pumpiers



Bundesamt für Kommunikation  
BAKOM  
Zukunftsstrasse 44  
Postfach  
2501 Biel

## Revision der Ausführungsverordnungen zum FMG

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 05.09.2006 haben wir Ihnen eine Stellungnahme aus der Sicht des Schweizerischen Feuerwehrverbandes zugestellt.

In der Zwischenzeit haben wir die Stellungnahme der Fa. Swissphone Holding AG zur Information erhalten, in welcher für den Artikel 84 (in Kapitel 10: wichtige Landesinteressen / 1. Abschnitt: Leistungen in ausserordentlichen Lagen) zusätzlich die Sicherstellung der **Funkrufdienste (Pagerdienste)** verlangt wird.

Der Schweizerische Feuerwehrverband unterstützt diese Forderung der Fa. Swissphone im Interesse der Sicherstellung des Aufgebots der Feuerwehr in ausserordentlichen Lagen. Die schlechten Erfahrungen anlässlich der Hochwasserereignisse im August 2005 im Bereich der Kommunikation verlangen Massnahmen, welche das Aufgebot der Feuerwehren in allen Situationen gewährleisten.

Wir danken Ihnen für eine wohlwollende Prüfung und Berücksichtigung unseres Anliegens.

Mit freundlichen Grüssen

**Schweizerischer Feuerwehrverband**

Der Zentralpräsident

Der Geschäftsführer

L. Wehrli

R. Schmidli

Morgenstrasse 1  
Postfach  
3073 Gümligen  
Telefon 031 958 81 18  
Telefax 031 958 81 11  
e-Mail admin@swissfire.ch  
Internet www.swissfire.ch